

## Einwohnerfrage der Frau Friederichs (Name darf genannt werden) vom 20.10.2022:

Zur ergänzenden Stellungnahme des Umweltamtes zu meiner Einwohnerfrage vom 24.03.2022:

- Warum ist ein fast 40 Jahre alter Bebauungsplan noch immer gültig, wenn er doch sowohl mit dem Zielkonzept Naturschutz als auch dem Klimaanpassungskonzept der Stadt Bielefeld unvereinbar ist und sogar mit negativen Auswirkungen auf die Bebauung an der Brockhagener Straße und damit ihrer Bewohner durch fehlenden Luftaustausch, Kaltluftabfluss und Abkühleffekte gerechnet wird? Welche Voraussetzungen sind für eine Änderung nötig?
- Entscheidet über die Rechtmäßigkeit einer möglichen Wohnbebauung an der Heinemannstraße allein die Verwaltung oder ist hier auch die Bezirksvertretung Brackwede eingebunden?
- Laut Angabe von Herrn Steinriede vom Bauamt würde das Amt hier tätig werden bei einem Auftrag aus der Politik. Gibt es zu diesem Punkt schon einen Beschluss der Bezirksvertretung Brackwede und wenn ja, welchen?
- Wann steht eine Entscheidung zum landschaftsplanerischen Konzept für das gesamte Ems-Lutter-Tal an und damit auch zur Entscheidung der Bezirksregierung zum Regionalplan? Oder ist damit zu rechnen, dass erst wieder Fakten durch abgeholzte Bäume geschaffen werden?

Zur Stellungnahme des Bauamtes zu meiner Einwohnerfrage vom 01.09.2022:

- Warum wurde der Überschreitung der Baugrenze zugestimmt? Laut Umweltamt wurden gesetzlich vorgeschriebene Abstände im Laufe der Jahre geändert, laut Bauamt sind diese gesetzlich nicht festgeschrieben, sondern geben nur einen gewissen Spielraum vor. Was stimmt in diesem Fall?

Meine Fragen stelle ich auch stellvertretend für circa 1.500 Menschen, vorwiegend aus dem näheren Umfeld, die mittlerweile die Forderungen unserer Initiative "Rettet das Luttertal" unterschrieben haben. 874 davon hat die Bezirksvertretung Brackwede schon am 09.06.2022 erhalten. Alle sind entsetzt über die schon erfolgte Abholzung an der Brockhagener Straße und hoffen, dass das Ems-Lutter-Tal endlich vor weiteren Eingriffen geschützt wird. Sie verfolgen daher mittlerweile das Geschehen aufmerksam.

## Stellungnahme des Bauamtes:

Dem Bauamt liegt eine Bauvoranfrage für die Errichtung eines Verwaltungs- und Laborgebäudes vor. Das Baugrundstück liegt im Plangebiet des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes I/B31, der unter anderem mit Baugrenzen eine überbaubare Grundstücksfläche festsetzt. Im Rahmen der Bauvoranfrage wird unter anderem die Überschreitung der westlichen Baugrenze um 15,60 m angefragt.

Da die Grundzüge der Planung nicht berührt sind und die Abweichung städtebaulich vertretbar ist, konnte die Befreiung gem. § 31 Baugesetzbuch (BauGB) zugesichert werden. Zum angrenzenden Landschaftsschutzgebiet verbleibt ein Abstand von 19,40 m, somit ist die Befreiung auch mit den öffentlichen Belangen vereinbar. Eine Abholzung innerhalb des Landschaftsschutzgebietes steht in keinem Zusammenhang mit der Bauvoranfrage.

Die erfolgten Fällungen im Landschaftsschutzgebiet sind in Zuständigkeit der unteren Landschaftsbehörde zu klären.

## Stellungnahme des Umweltamtes:

Der Stellungnahme des Bauamtes ist nichts hinzuzufügen. Der Waldabstandserlass ist seit circa 20 Jahren aufgehoben.

Zum Landschaftsplanerischen Gutachten Ems-Lutter wird auf die Antwort an die Bezirksvertretung Brackwede am 01.09.2022 zur Drucksache 4564/2020-2025 verwiesen.

*“Das Landschaftsplanerische Gutachten zur Ems-Lutter befindet sich momentan in der Erstellung. Aufgrund der aktuell sehr angespannten Personalsituation ist nicht seriös prognostizierbar, bis wann dieses der Bezirksvertretung Brackwede vorgelegt werden kann.“  
Seit dem 01.09.2022 hat sich die Situation nicht geändert.*